

Justicia y Verdad



Wahrheit und Gerechtigkeit

Nr. 11 / Februar 2004

Rundbrief der Koalition gegen Straflosigkeit

Wahrheit und Gerechtigkeit
für die deutschen Verschwundenen in Argentinien

Die Ziele der Koalition sind:

- Die Suche nach Wahrheit und Gerechtigkeit in den Fällen, in denen deutsche Staatsbürger und Argentinier deutscher Abstammung zwischen 1976 und 1983 in Argentinien verschwanden.
- Das Ende der Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen in Argentinien.
- Die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen für die Menschenrechtsverletzungen gemäß den nationalen und internationalen Normen.

Mitgliedsorganisationen:

- Aktionszentrum Arme Welt e.V. Tübingen
- Amnesty International
Argentinien – Koordinationsgruppe Stuttgart
- Argentiniergruppe, Stuttgart
- Argentiniergruppe, Heidelberg
- Diakonisches Werk der EKD,
Menschenrechtsreferat, Stuttgart
- Forschungs- und Dokumentationszentrum
Chile-Lateinamerika, Berlin
- Koordination der Argentiniergruppen
in Deutschland
- Kirchlicher Entwicklungsdienst Bayern, Nürnberg
- Nürnberger Menschenrechtszentrum
- Kommission für Menschenrechte des Vereins der
Richter und Staatsanwälte und des Anwaltsvereins,
Freiburg
- Misereor, Aachen
- Missionszentrale der Franziskaner, Bonn
- Pax Christi L.A. Solidarität, Düsseldorf
- Republikanischer Anwältinnen- und
Anwälteverein, Hannover
- World University Service, Wiesbaden

Haftbefehle gegen argentinische Junta-Mitglieder

Gleichzeitig wurden andere Fälle eingestellt

Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth hat Haftbefehle gegen zwei Mitglieder der argentinischen Militärjunta von 1976–1978 ausgestellt. Es handelt sich um Admiral Emilio Massera und um den früheren Staatspräsidenten Jorge Videla. Die Anklage lautet auf „Mord in mittelbarer Täterschaft“ an den deutschen Staatsangehörigen Elisabeth Käsemann und Klaus Zieschank.



Die Gesichter des argentinischen Staatsterrorismus – Suárez Mason, Videla, Massera

Auch gegen General Suarez Mason, bereits angeklagt im Fall Elisabeth Käsemann, wird nun im Fall Klaus Zieschank ein Haftbefehl ausgestellt.

Gleichzeitig entschloss sich die Staatsanwaltschaft, ihre Ermittlungen im Fall Mercedes Benz einzustellen, sowie in mehreren Fällen, in denen die Opfer keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Die „Koalition gegen Straflosigkeit“, ein Zusammenschluss aus 16 Menschenrechtsorganisationen, hatte im Auftrag der Angehörigen die Strafanzeigen eingereicht, die zu den Ermittlungen führten. „Wir begrüßen, dass die Staatsanwaltschaft erstmals Haftbefehle nicht nur gegen die unmittelbaren Täter ausstellt, sondern auch gegen die Köpfe des Regimes, die das System der Repression zu verantworten haben“ so Angelika Denzler, Sprecherin der „Koalition gegen Straflosigkeit“. „Für die Angehörigen, die seit über 25 Jahren auf Wahrheit und Gerechtigkeit warten, ist dies ein großer Fortschritt. Die Entscheidung, die Ermittlungen gegen den argentinischen Mercedes Benz-Geschäftsführer wegen nicht hinreichenden Tatverdachts einzustellen, ist für uns und für die Angehörigen dagegen in keinster Weise nachvollziehbar.“

In der argentinischen Niederlassung von Mercedes Benz waren im Jahr 1977/78 15 Betriebsräte – so ist zu vermuten – mit Wissen und Billigung des Produktionschefs und der Firmenleitung von argentinischen Militärs entführt worden. Nur zwei überlebten.

Angelika Denzler: „Bezüglich der Einstellung von Fällen, in denen wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ ermittelt wurde, müssen wir zunächst die Begründungen der Einstellung prüfen. „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ gehören zum Völkerrecht, das nicht an Länder- und Nationalitäten-Grenzen gebunden ist. Deshalb kann eine fehlende deutsche Staatsbürgerschaft kein ausreichender Grund für eine Einstellung des Verfahrens sein.“

Massera, Videla und Suarez Mason sitzen derzeit in Argentinien Haftstrafen wegen ihrer Verantwortlichkeit beim organisierten Raub der neugeborenen Kinder der „Verschwundenen“ ab. Theoretisch könnten sie aber zeitweise nach Deutschland geschickt werden, um an einer Hauptverhandlung in den Fällen Elisabeth Käsemann oder Klaus Zieschank teilzunehmen.

Anwälte der Koalition: Historische Entscheidung

Die Strafanzeigen wegen der unter der Militärdiktatur in Argentinien in den Jahren 1976 und 1977 ermordeten deutschen Staatsangehörigen Klaus Zieschank und Elisabeth Käsemann sind von den Freiburger Rechtsanwälten Dr. Konstantin Thun und Roland Beckert eingereicht worden.

In einer gemeinsamen Stellungnahme erklären die Anwälte zu den Haftbefehlen, die das Amtsgericht Nürnberg am 28.11.2003 auf Antrag der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth erlassen hat:

„Die deutschen Strafverfolgungsbehörden haben gegen alle noch lebenden Mitglieder der damaligen argentinischen Militärjunta internationale Haftbefehle erlassen.

Erstmals in der deutschen Rechtsgeschichte ist gleichzeitig gegen einen ausländischen früheren Staatspräsidenten ein Haftbefehl wegen während seiner Amtszeit begangener Menschenrechtsverbrechen erwirkt worden.

Nach überaus langwierigen und gründlichen Ermittlungen ist die Staatsanwaltschaft zu dem Ergebnis gelangt, dass die ehemalige argentinische Militärjunta ein „Terrorregime samt Repressionsapparat mit hierarchischen Befehlsstrukturen errichtet hat.“

Da die beschuldigten Militärangehörigen in Argentinien Straffreiheit genossen, haben uns argentinische Menschenrechtsorganisationen und die Angehörigen der Opfer 1998 um die Einleitung der Strafverfahren in Deutschland gebeten.

Für die Angehörigen der Opfer der Militärdiktatur stellen die Haftbefehle einen bedeutenden Schritt zur Schaffung der seit fast 30 Jahren geforderten Wahrheit und Gerechtigkeit dar.



Späte Gerechtigkeit für Opferangehörige

Die Haftbefehle bilden auch einen wichtigen Beitrag im weltweiten Kampf gegen die Straflosigkeit. Die Gründung des Internationalen Strafgerichtshofes und die verstärkte Strafverfolgung durch dritte Staaten führen schon jetzt dazu, dass eine Strafverfolgung von Menschenrechtsverbrechen auch in den Staaten wahrscheinlicher wird, in denen die Verbrechen begangen wurden.

Eine konsequente Strafverfolgung von Menschenrechtsverletzungen als Straftaten ist ein wichtiger Beitrag zum besseren Schutz der Menschenrechte für die Zukunft.“

Die Lage in Argentinien

In der Frage der Aufarbeitung der während der Militärdiktatur begangenen Verbrechen wurde in Argentinien im letzten Jahr ein neuer Kurs eingeschlagen. Präsident Kirchner ließ die Dekrete aus der Menem- und de la Rúa-Ära, die eine Auslieferung von argentinischen Angeklagten wegen Menschenrechtsverletzungen von vorne herein ausschließen, ersatzlos streichen.



Der Staatssekretär für Menschenrecht Eduardo Luis Duhalde setzt neue Akzente

Seine langjährige Opposition gegen die Begnadigungsgesetze der 80er und die Amnestie der 90er Jahre und sein öffentlich geäußertes Wunsch, die Prozesse wegen Menschenrechtsverletzung im Lande stattfinden zu lassen, deuten auf eine Zeitenwende in dieser Frage.

Kirchners Ratifizierung der UN-Konvention gegen die Verjährung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit (die schon seit 1995 anstand) und der Druck der Öffentlichkeit führten zu einer Beschlussfassung der Abgeordnetenkammer, in der die o.g. Gesetze für „unheilbar nichtig“ erklärt worden sind.

Dieser Beschluss wurde dann von der Senatorenkammer mit Widerwillen bestätigt und letztendlich wird das Oberste Gericht über die Verfassungswidrigkeit der alten oder Verfassungskonformität der neuen Gesetze des Parlamentes entscheiden.

Die Beschlüsse des argentinischen Parlaments führten zur Wiederaufnahme verschiedener Prozesse, die in den 80er Jahren eingestellt worden waren. So wurden die Untersuchungen in den Fällen „ESMA“ und „1. Armee Korps“ vom Bundesrichter Sergio Torres wieder eröffnet. Auch vor anderen Bundesrichtern im Landesinneren wurden eingestellte Fälle wieder aufgenommen.

Diese Entscheidungen bedeuten eine Wiederaufnahme der Auseinandersetzung um das dunkelste Kapitel argentinischer Geschichte. Der Junta-Prozess im Jahr 1985 war ein wichtiger Meilenstein, aber die Regierungspolitik ab 1987 unterbrach diese Aufarbeitung.

Aktuell liegen nun die deutschen Auslieferungsbegehren gegen ex-Präsident Videla, Admiral Massera und General Suárez Mason vor. Am Umgang mit diesen Auslieferungsbegehren wird sich zeigen, wie die argentinische Justiz und Regierung diese neue Rechtslage in die Praxis umsetzen.

Neue Entwicklung im Fall Mercedes Benz

Am 8.12. 03 legte Prof. Tomuschat auf einer von Daimler Chrysler organisierten Pressekonferenz den langerwarteten Untersuchungsbericht über die Verantwortlichkeit von Mercedes Benz-Mitarbeitern am „Verschwinden“ von 15 Mercedes-Betriebsratsmitgliedern vor, wobei auch die Verstrickungen von Mercedes Benz mit der argentinischen Diktatur untersucht werden sollten. Prof. Tomuschat entlastete seine Auftraggeber darin von allen Vorwürfen.

Zufällig? stellte die Staatsanwaltschaft Nürnberg eine Woche vorher ihre Ermittlungen im gleichen Verfahren wegen „ungenügender Beweislage“ ein. Die „Koalition gegen Straflosigkeit“ hat Beschwerde gegen die Einstellung der Ermittlungen eingereicht und fordert die Wiederaufnahme. Den Text drucken wir im Folgenden ab. Zudem drucken wir in stark gekürzter Form den Kommentar der Journalistin Gaby Weber und der „Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre“ zum Tomuschat-Bericht ab.

(Den vollständigen Text ihrer sehr detaillierten Stellungnahme finden Sie unter: <http://www.labournet.de> Er kann auch bei uns angefordert werden.)

Am 14.1.04 haben die Angehörigen der Mercedes-Betriebsräte Schadensersatzklage gegen Daimler Chrysler in den USA eingereicht.“

Professor Tomuschat hat die Opfer verhöhnt und Täter wie Mittäter rein gewaschen

Auszüge aus der Gemeinsamen Stellungnahme zum Untersuchungsbericht „Mercedes-Benz Argentina zur Zeit der Militärdiktatur (1976 - 1983)“ vorgelegt im Auftrag der DaimlerChrysler AG durch Prof. Christian Tomuschat und Mitarbeiter am 08. Dezember 2003

von Dr. Gabriele Weber, Buenos Aires, Journalistin

Holger Rothbauer, Tübingen, Rechtsanwalt, Sprecher der Kritischen AktionärInnen DaimlerChrysler (KADC)

Henry Mathews, Köln, Geschäftsführer des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre am 15. Dezember 2003



Gaby Weber recherchierte die Fakten des Falles

Generell ist darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um eine Kommission gehandelt hat, wie vom KADC gefordert, sondern um eine „one-man-show“ ohne internes (argentinisches) Korrektiv. Herr Tomuschat hat sich im wesentlichen auf die ihm von DaimlerChrysler überlassenen Unterlagen gestützt. Das Angebot des Opferanwalts Monner Sans, ihm Beweismittel zukommen zu lassen, hat er nicht angenommen. Er hatte auch kein Interesse, sich mit den in der argentinischen Strafsache tätigen Richtern und Staatsanwälten zu treffen. Er lehnte das Angebot der ehemaligen Mercedes-Arbeiter ab, ihm in der Fabrik die Tatorte zu zeigen und ihn mit weiteren Kollegen zusammen zu bringen. Frau Weber bot ihm an, ihm einen Kontakt

zu den Hinterbliebenen der Verschwundenen zu vermitteln. Auch das lehnte er ab. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die „Kommission“ – also Herr Tomuschat und seine beiden nach BAT bezahlten Mitarbeiter – mit den Familien Núñez und Belmonte gesprochen hat. Frau Núñez bestreitet dies, Frau Belmonte erinnert sich nur an ein Gespräch mit einem „jungen Anwalt aus einer Menschenrechtsgruppe“. Offensichtlich haben Herr Tomuschat und seine Mitarbeiter verschwiegen, dass sie im Auftrag von DaimlerChrysler arbeiten, und sich statt dessen bei ihnen eingeschlichen.

Die Seitenangaben beziehen sich auf die spanische Version des Berichtes.

Seite 44: Tomuschat gibt zu, dass die Anzeige von Justiziar Cueva bei der Politischen Polizei (1975) – samt Namensliste und Adressen des gerade gewählten Betriebsrates – zwar die Arbeitervertretung mit der Metz-Entführung „direkt in Zusammenhang bringt“. Aber er beschuldige sie „nicht ausdrücklich“, meint Tomuschat, außerdem habe die Entführung durchaus im Zusammenhang mit dem Arbeitskampf gestanden. Er verschweigt, dass Cueva seine Denunziation am selben Tag der Entführung vorgebracht habe und dass die Forderung der Entführer nach Wiedereinstellung der Entlassenen erst Tage später einging. In jenen Tagen konnte eine Anschuldigung der „Terrorismusnähe“ das Todesurteil durch die Todesschwadron bedeuten.

Seite 67: Tomuschat zitiert: „In der Direktoriumssitzung am 19. April 1978 informiert (Direktor) Elias, dass die Armee die Bereitstellung eines Ortes beantragt habe, um 40 Soldaten zehn Tage lang unterzubringen. Die Firmenleitung bewilligte diesen Antrag, wies aber dafür lediglich ein Gebäude zu, dass außerhalb der Fabrik liegt und früher von der Verkehrspolizei benutzt wurde.“ Der Hintergrund dieses Antrags war eine „Säuberungsaktion der Militärs von San Justo bis Canuelas“. Tomuschat erwähnt dieses Ereignis, um die angebliche „Distanz von MBA zu den Militärbehörden“ zu belegen.

Seite 106: Tomuschat zitiert in der Fußnote einen internen Bericht über die Verhaftung von sieben Mitgliedern des Personals: „Man kann keine Schlüsse gegen MBA aus der Tatsache ziehen, dass in den meisten Fällen die Firma über das Schicksal der verschwundenen Personen informiert war.“ Herr Tomuschat zitiert Protokolle des Direktoriums vom August 1977, wonach Direktor de Elias bei einem Besuch des Oberkommandos der Kaserne Ciudadela „klar mitgeteilt habe, dass die Fabrik Ordnung und Ruhe für die Erfüllung ihrer Aufgaben“ benötige. Dieser Besuch fand am 19. August 1977 statt, an diesem Tag wurde der letzte MBA-Arbeiter verschleppt. Laut Zeugenaussage Rattos fand zwei Wochen nach dem Besuch des MBA-Direktors, am 02. September 1977, der „traslado“ (Verlegung) der gefangenen Mercedes-Betriebsräte aus der Kaserne Campo de Mayo statt, also wahrscheinlich ihre Ermordung.

Dies sind nur beispielhafte, punktuelle Kritikpunkte.

Den vollständigen Text dieser Stellungnahme finden sie unter : www.labournet.de

Beschwerde in der Strafsache Juan Tasselkraut u.a. 407 Js 41063/98 (Fall Mercedes-Benz Argentina)

wurde am 15.12.2003 Beschwerde gegen den Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth eingelegt, mit der Aufforderung die Ermittlungen wiederaufzunehmen.

Unabhängig davon, ob man den dringenden Tatverdacht gegen den Beschuldigten Tasselkraut wegen Beihilfe zum Mord an Diego Nunez bejaht, sind jedenfalls die Ermittlungen zur Unzeit abgebrochen worden. Ob dies, wie viele Außenstehende vermuteten, mit der Vorstellung des Untersuchungsberichtes Mercedes-Benz Argentina zur Zeit der Militärdiktatur wenige Tage nach der Pressemitteilung über den Einstellungsbescheid zu tun hatte, mögen andere beurteilen. Jedenfalls hat die Staatsanwaltschaft definitiv nicht alle Erkenntnisquellen ausgeschöpft. Deswegen sind die Ermittlungen wieder aufzunehmen.

Gerade zum Verständnis des Hintergrundes des Konfliktes Betriebsrat – Unternehmen – SMATA – Militär, aber auch zur Würdigung der Aussage des Zeugen Ratto sind eine Vielzahl weiterer Materialien von der Staatsanwaltschaft beizuziehen, die teilweise erst während der letzten Jahre entstanden und zusammengetragen wurden. Dies sind namentlich die

Verfahren vor dem Wahrheitstribunal des Oberlandesgerichts in La Plata sowie vor der Staatsanwaltschaft in Buenos Aires. Der Tomuschat-Bericht enthält ebenfalls Hinweise, denen es nachzugehen gilt. Professor Tomuschat weist in dem Bericht (S. 9) daraufhin, dass er sowohl in der Zentrale von DaimlerChrysler, als auch in der argentinischen Niederlassung eine Vielzahl von Unterlagen einzusehen waren. Da DaimlerChrysler öffentlich stets betont hat, der Konzern würde die Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft unterstützen, wird diese Einsicht in die Papiere nehmen können. Dazu kommt schließlich die am 14.01.2004 eingereichte zivilrechtliche Klage für Entschädigungen für extra legale Tötungen, Folter, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, grausame, inhumane und entwürdigende Behandlung, Verletzung des kalifornischen Statuts für Tod u.a. vor dem District Court for the Northern District of California in San Francisco.



Hauptbelastungszeuge
Hector Ratto

Die „Koalition gegen Straflosigkeit“ hat daher formell beantragt, im Wege des Rechtshilfeersuchens die Akten aus den explizit zu den Fällen der verschwundenen Gewerkschafter bei Mercedes Benz geführten Verfahren vor dem Wahrheitstribunal der Berufungskammer in La Plata sowie vor der Staatsanwaltschaft in Buenos Aires beizuziehen. Es wurde beantragt, die bisher beim deutschen Konsulat nicht vernommenen Zeugen zum Fallgeschehen konsularisch zu vernehmen.

Dies sind namentlich: Maria Esther Ventura, Ramon Segovia, Alberto Crespo und Elena Alganiaras. Es dürfte ein bezeichnendes Licht auf die ansonsten beachtenswerten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth im gesamten Verfahrenskomplex werfen, wenn bezüglich dieser Zeugen nicht eine einzige Nachfrage an den Vertreter der Geschädigten in Deutschland oder Argentinien sowie an Menschenrechtsorganisationen oder an Richter Schiffrin von der Berufungs-

kammer La Plata gerichtet wurde. Es wurden statt dessen Ladungen an einmal recherchierte Adressen versandt, während in anderen Fällen durch die Botschaft sehr wohl kurz nachgefragt und Gelegenheit zur Recherche nach den aktuellen Adressen der Zeugen gegeben wurde.

Im übrigen sollte der Zeuge Adolfo Paz vernommen werden, der vor der Berufungskammer im La Plata ausgesagt hatte, dass er Anfang 1977 im Kommissariat Avellaneda gefangen war, dass seinerzeit die Mitgefangenen Reimer und Ventura vom selben Kommissariat festgehalten wurden. Dort führte nämlich zu dieser Zeit der Unterkommissar Ruben Lavallén das Kommando. Der selbe Unterkommissar wurde ein Jahr später Sicherheitschef von Mercedes-Benz. Diese sehr enge Beziehung von einem später als Kindesentführer verurteilten Folterknecht zu Mercedes-Benz Argentinien ist eines der vielen Indizien, die zu würdigen die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth versäumt hat.

Weiterhin wurde die Vernehmung des Zeugen Eduardo Fachal beantragt. Dieser war 1977 Mitglied des De-facto-Betriebsrates um Reimer und Ventura. Er nahm an der von der Zeugin Reimer in ihrer konsularischen Vernehmung erwähnten Betriebsversammlung am 04.01.1977 in der Zentrale von Mercedes-Benz im Zentrum von Buenos Aires teil. Er kann über das Verhalten der damaligen Manager Cueva, De Elias und Tasselkraut berichten, an die sich die Betriebsräte und Kollegen wiederholt gewandt haben, um eine Auskunft über den Verbleib der Kollegen zu erhalten. Der Zeuge kann auch über die Verschleppung der durch Militärs von Juan José Martin vom Arbeitsplatz weg berichten, dass das Leitungspersonal der Firma die Militärs an den Arbeitsplatz Martins führten. Dieses Detail ist deswegen von großer

vollkommen außer acht lässt, dass der Beschuldigte an einer sehr wichtigen Stelle die Unwahrheit gesagt hat. Er führte nämlich aus, dass ihm vor dem 12.08.1977, der Verschleppung von Hector Ratto, keine Fälle von Verschleppungen von Firmenangehörigen auf Firmengelände bekannt geworden sind, obwohl der besagte Juan José Martin ebenfalls vom Firmengelände verschleppt worden war und sein Schicksal die ganze Firma über mehrere Tage bewegt hatte.

Weiterhin wurde beantragt, den Zeugen Alfredo Martin zu vernehmen.

Alfredo Martin ist Gründer und langjähriger Generalsekretär der Gewerkschaft für die Meister und mittleres Management bei Mercedes-Benz Argentinien. Martin war 36 Jahre bei Mercedes Benz tätig und ist erst im Jahre 2001 ausgeschieden. Er wurde am 14.12.1976, dem selben Tag wie die Arbeiter Grieco und Vizzini entführt und von dem verurteilten Kindesentführer und späteren Sicherheitschef bei Mercedes Benz Ruben Lavallén persönlich gefoltert und zu gewerkschaftlichen Aktivitäten verhört. Als er am nächsten Tag nach mehreren Stunden Folter verspätet ins Werk kam, wartete dort der beschuldigte Produktionschef Tasselkraut auf ihn, der über das Vorgefallene informiert war.

Spätestens diese Zeugenaussage des Zeugen Martin, der gerade nicht zu den Arbeitern gehörte und dessen Name erst im Verlauf der Recherche von Frau Dr. Weber bekannt wurde, wird die Aussagen des Beschuldigten Tasselkraut als reine Schutzbehauptung entlarven.

Erstaunlicherweise hat die Firma DaimlerChrysler in Argentinien Professor Tomuschat während seiner Recherche mehrere Gesprächspartner vorgeschlagen von der Liste der Meister und mittlere Manager Gewerkschaft. Der bekanntermaßen gefolterte Alfredo Martin, der sicherlich viel über seine Erfahrungen hätte berichten können, stand nicht auf dieser

Liste. Er erkundigte sich bei der Firma, warum er nicht mit Professor Tomuschat sprechen solle. Daraufhin erhält er von der Werksleitung die Antwort, dass seine Aussage für die Arbeit von Professor Tomuschat „kontraproduktiv“ seien.

Wenige Tage später wurde er Opfer eines Entführungsversuches vor seiner Haustür. Er erstattete Strafanzeige. Wochen darauf wurde er in einem öffentlichen Park mit den Worten bedroht, dass er aufhören solle, mit Journalisten zu reden, wenn ihm sein Leben lieb war. Er wandte sich an die argentinische Regierung und an das Menschenrechtssekretariat mit der Bitte um Polizeischutz. Erst nach seiner formellen Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft in Buenos Aires hörten die Drohungen auf.

Weiterhin wurde beantragt, was das Prinzip der Amtsaufklärung schon geboten hätte, die konsularische Vernehmung der Witwe von Diego Nunez, Frau Josefina Nunez.

Frau Josefina Nunez hat umfassend vor der Berufungskammer in La Plata ausgesagt, dass ihr Mann wenige Tage vor der Entführung am 12./13.08.1977 an einer anderen Adresse verhaftet wurde. Nach seiner Entlassung ist er aus Sicherheitsgründen nicht an diese Adresse zurückgekehrt. Er ist aus seiner ehelichen Wohnung, die einzig und allein der Firma bekannt war, verschleppt worden. Aus diesem Grunde und um die Umstände des Verschwindens von Diego Nunez so genau wie möglich zu untersuchen, ist Frau Nunez als Zeugin zu vernehmen.



Das dunkelste Kapitel ist noch nicht abgeschlossen

Die in Deutschland lebenden ehemaligen leitenden Angestellten von MBA Werner Lechner, Klaus Oertel, Manfred Kreuser sind ebenso wie in Argentinien der ehemalige Justitiar Cueva, zumal dieser noch über private Unterlagen über die damalige Zeit verfügt, sollten auch vernommen werden. Zumindest sollte versucht werden, auch den ehemaligen Sicherheitschef von MBA und Ex-Unterkommisar Ruben Lavallen zu einer konsularischen Botschaft zu laden und zu vernehmen.

Diese Aufzählung zeigt, dass ganz erstaunliche Beweismittel von der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth nicht genutzt wurden und warum es notwendig ist, den oben gestellten Anträgen nachzugehen und diese Beweismittel im Wege des Rechtshilfeersuchens in das deutsche Verfahren einzuführen und die wichtigsten dieser Zeugen, und dazu gehören sicherlich die genannten Zeugen Alfredo Martin und Josefina Nunez, konsularisch zu vernehmen.

Auswärtiges Amt behindert Verbrechenaufklärung

Mit leeren Händen musste der ehemalige Botschafter Deutschlands in Argentinien, Jörg Kastl, nach Nürnberg reisen. Dort sollte er über den Verbleib und das Verschwindenlassen von Deutschen während der argentinischen Militärdiktatur aussagen. Doch der Zeuge blieb in wichtigen Bereichen stumm: Das Auswärtige Amt (AA) hatte ihm nur eine eingeschränkte Aussagegenehmigung erteilt. Angaben über Inhalte, die als „vertraulich“ eingestuft sind, darf der Ex-Botschafter den Nürnberger Staatsanwälten nicht mitteilen. Gleichzeitig zeigte sich der Zeuge Kastl überzeugt, dass auch der ehemalige Außenminister Genscher nur eine eingeschränkte Aussagegenehmigung des AA erhalten werde.

In der Folge des amtlich verordneten Schweigens hat der Botschafter vor der Staatsanwaltschaft „weniger als im Interview der Fernsehdokumentation ‘Verschwörung des Schweigens’ ausgesagt“. Zu dieser Beurteilung kommt Rechtsanwalt Konstantin Thun, der die Opfer vertritt. Das Auswärtige Amt setze damit seine wiederholte Zusage, die Strafermittlungen der Staatsanwaltschaft in Nürnberg zu unterstützen, nicht um.



Wird er jetzt umfassend aussagen?

Die Einschränkung der Aussagegenehmigung bedeutet nach Ansicht des Menschenrechtsreferenten der Missionszentrale der Franziskaner, Stefan Herbst, einen herben Rückschlag für die Suche der Angehörigen nach Wahrheit und Gerechtigkeit. Während der neue argentinische Präsident Kirchner Hoffnungszeichen für die Aufklärung der Morde setze, sei das AA unter Minister Fischer nicht bereit, in vollem Umfang mit der deutschen Justiz zusammenzuarbeiten. „Einmal mehr wird deutlich,“ so Stefan Herbst, „dass das Auswärtige Amt in Berlin nicht willens ist, die eigene Vergangenheit rückhaltlos aufzuklären und substantiell zur Wahrheitsfindung beizutragen.“ Nun liege es am Parlament, das die Exekutive kontrollieren müsse, dafür zu sorgen, dass dem Recht Geltung verschafft werde. Die Forderung der Koalition gegen Straflosigkeit nach einer Expertenkommission zur Untersuchung des Verhaltens der deutschen Regierung während der argentinischen Militärdiktatur müsse dringender denn je erfüllt werden.

Die herbe Kritik der Koalition gegen Straflosigkeit an der mangelhaften Zusammenarbeit mit der Justiz hat nun offensichtlich im Auswärtigen Amt zu einer Umbesinnung geführt.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages, hat in einem Brief an Rechtsanwalt Dr. Konstantin Thun mitgeteilt, dass das Auswärtige Amt bereit sei, dem Botschafter a.D., Hansjörg Kastl eine generelle Aussagegenehmigung zu erteilen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Claudia Roth, bestätigte diese neue Sachlage. Nun steht also einer erneuten Vorladung von Jörg Kastl nichts mehr im Wege. Die Koalition gegen Straflosigkeit erwartet jetzt von den Justizbehörden, dass der damalige Außenminister Genscher zur Aussage über seinen damaligen Kenntnisstand über den Verbleib von Herrn Zieschank vorgeladen wird. Insbesondere sei der Zeuge Genscher zu befragen, ab wann er von der Ermordung von Klaus Zieschank gewusst habe und mit welchen argentinischen Personen der damalige Außenminister darüber gesprochen habe.

Mit der Erteilung der generellen Aussagegenehmigung durch das Auswärtige Amt ist nach Ansicht der Koalition gegen Straflosigkeit ein erster wichtiger Schritt in Richtung Vergangenheitsbewältigung erfolgt. Nachdem sich nun die wichtigsten Zeugen nicht mehr auf eine Verweigerung der Aussagegenehmigung durch das Auswärtige Amt berufen können, hoffen die Angehörigen der Verschwundenen auf die Bereitschaft Kastls und insbesondere des ehemaligen Außenministers Genscher, etwas zur Aufklärung über das Schicksal der Verschwundenen beizutragen.

Neben der juristischen Suche nach Wahrheit und Gerechtigkeit ist nach Ansicht der Koalition gegen Straflosigkeit eine politische Aufarbeitung der Vergangenheit ebenfalls dringend geboten. Insbesondere das Parlament sollte der Frage nachgehen, welche Konsequenzen es aus der Tatsache ziehen will, dass es in den 70iger Jahren mehrmals vom Auswärtigen Amt, einschließlich seinem obersten Dienstherren, belogen wurde. Die Geheimhaltung der Ermordung von Zieschank durch den Außenminister hat dem späteren Morden der argentinischen Militärjunta Vorschub geleistet. Diese Mitverantwortung an der Tragödie bedarf dringend einer politischen Aufarbeitung. Wurde durch die Haltung des Auswärtigen Amtes gegen Ende der 70iger Jahre nicht den demokratischen Institutionen der Bundesrepublik schwerer Schaden zugefügt? Wie eng waren die Verbindungen zwischen Auswärtigen Amt und argentinischer Militärjunta, welche Interessenverflechtungen führten dazu, dass das Auswärtige Amt nicht davor zurückschreckte, selbst ein anderes Verfassungsorgan zu belügen?

„Koalition gegen Straflosigkeit“ braucht Unterstützung

Die „Koalition gegen Straflosigkeit“ bittet Sie in zweierlei Hinsicht um Ihre Unterstützung. Die Staatsanwaltschaft scheint die historische Tatsache nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen, dass in Argentinien „verschwundene“ Menschen, die bis heute nicht mehr aufgetaucht sind, als tot anzusehen sind. Selbst ein argentinischer Totenschein für den „verschwundenen“ Mercedes-Benz Betriebsrat Diego Nuñez reicht nicht aus, um die Nürnberger Staatsanwaltschaft von der Existenz eines Verbrechens zu überzeugen. Sie hält es für möglich, dass der Angeklagte Tasselkraut möglicherweise nicht am Tod von Diego Nuñez mitschuldig sei, weil das Opfer vielleicht gar nicht tot sei.

Mit u.a. dieser Argumentation begründet die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth ihre Entscheidung, die Ermittlungen im Fall Mercedes Benz einzustellen. Alle von der „Koalition gegen Straflosigkeit“ eingebrachten Fällen, in denen keine obduzierte Leiche vorliegt, werden von der Staatsanwaltschaft mit der Einstellung bedroht, da ein Verbrechen nicht sicher vorliege.

Alle LeserInnen, die uns beim Versuch unterstützen wollen, der Staatsanwaltschaft die historischen Gegebenheiten während der argentinischen Diktatur nachvollziehbar zu machen, bitten wir, mit uns Kontakt aufzunehmen. Wie alle anderen brauchen auch wir Geld zur Finanzierung unserer Arbeit und zur Erstattung der Auslagen unserer Anwälte. Da unsere bisherigen Finanzierungsquellen weitgehend erschöpft sind, bitten wir um großzügige Spenden auf das u.a. Konto der „Koalition“ oder auf das Konto des Rechtshilfe-Fonds (Steuerlich absetzbar).

Es gibt auch einen UNTERSTÜTZERKREIS der Koalition gegen Straflosigkeit

UnterstützerInnen können den Fortgang unserer Arbeit unterstützen durch:

- Regelmäßige oder einmalige Spenden (Mindesteinzahlung 5 Euro/ Monat oder 25 Euro einmalig)
- Teilnahme an Postkarten- oder Briefaktionen
- Selbstständiges Organisieren von Veranstaltungen (Ausstellung oder Info-Abend über Arbeit der Koalition, Film,... oder v.a.m.)
- Andere Aktivitäten je nach individuellen Möglichkeiten

Mehr Informationen über die Prozesse:

Spanisch: <http://www.derechos.org/diml/>
Deutsch: <http://menschenrechte.org>

Kontaktadresse

Nürnberger Menschenrechtszentrum
Adlerstraße 40
90403 Nürnberg

Tel.: 0911 – 230 55 50

Fax: 0911 – 230 55 51

E-Mail: koalition@menschenrechte.org

Die „Koalition gegen Straflosigkeit“ wird finanziell unterstützt von:

- Amnesty International
- FA-KED der Evang. Luth. Kirche in Bayern
- Freundeskreis der Heinrich-Böll-Stiftung
- Katholischer Fonds für die Weltkirchliche und entwicklungsbezogene Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- KED der Evang. Kirche in Deutschland
- Kooperation Eine Welt
- MISEREOR
- Missionzentrale der Franziskaner

Dieser Rundbrief wurde von der FA-KED der evangelischen Kirche in Bayern gefördert.

Die Arbeit der Koalition lebt von Spenden. Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen wollen, bitten wir Sie, auf folgendes Konto zu überweisen (Spenden sind steuerlich absetzbar):

Acredobank • Konto-Nr.: 103 505 197 • BLZ: 760 605 61 • **Stichwort: Argentinienkoalition**

Rechtshilfefonds der Koalition: • Acredobank • Konto-Nr.: 203 505 197 • BLZ: 760 605 61 •

Stichwort: Argentinien

V.i.S.d.P.: Koalition gegen Straflosigkeit, Angelika Denzler

Herstellung: Zukunftswerkstatt Köpenick gGmbH/Dirk Sarnoch; tel.: 030/53 60 76 99; E-Mail: d.s.o-weide@gmx.de • Druck: Druckerei Lunow